



Vereinsordnung des Tanzsportclubs Schwalbach am Taunus e.V.

Ergänzend zu seiner Satzung gibt sich der Tanzsportclub Schwalbach eine Vereinsordnung. Sie wird nach der entsprechenden Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 06.05.2026 durch die Vorstandsmitglieder schriftlich bekannt gegeben und im Vereinsraum ausgelegt.

1. Leitgedanken

Der TSC Schwalbach e.V. ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der TSC Schwalbach e.V. wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sexuellen Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Der TSC Schwalbach e.V. verurteilt jegliche Belästigung und Gewalt, unabhängig davon, ob sie sexualisierter, körperlicher oder psychischer Art ist.

2. Beiträge

- a) Für aktive erwachsene Mitglieder beträgt der monatliche Beitrag 24,00 €
- b) Studenten zahlen monatlich 20,00 €.
- c) Kinder und Jugendliche zahlen monatlich 20,00 €.
- d) Bei Geschwisterkindern zahlt nur das erste Kind 20,00 €, alle weiteren 13,00 €
- e) Fördernde Mitglieder (passive Mitgliedschaft) entrichten monatlich 5,00 €.
- f) Kann eine Tanzgruppe nicht kostendeckend angeboten werden, so kann im Gesamtvorstand hierfür ein Zusatzbeitrag festgelegt werden.
- g) Personen, die nur zeitweilig an Veranstaltungen des Vereines teilnehmen wollen (z.B. Workshops, Tanzabende, Parties u.ä.), brauchen dafür nicht Mitglied zu sein. Sie zahlen einen einmaligen Beitrag zum Besuch der Veranstaltung und erwerben dadurch jedoch nicht die Rechte eines Mitglieds.
- h) Workshops und außerplanmäßige Kurse des Clubs werden zeitlich und finanziell mit dem Gesamtvorstand abgestimmt.

Die Beiträge werden vierteljährlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Neue Mitglieder zahlen beim Club-Eintritt eine Aufnahmegebühr von 10,00 € pro Person.

3. Tanztraining

Der Club gliedert sich in Tanzgruppen. Die Aktivitäten der Tanzgruppen werden in der Regel von einem Trainer geleitet. Der Vorstand lädt die Trainer der Tanzgruppen mindestens einmal jährlich zu einem Orientierungsgespräch ein.

Die Übungszeiten und eventuelle Workshops werden vom Vorstand beschlossen und allgemein bekannt gemacht.

Aushänge über Trainingsstunden, Geselligkeiten, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten im Clubraum müssen vom Vorstand genehmigt werden.

4. Versicherungsschutz für Mitglieder

Als ordentliches Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. besteht für alle Mitglieder des TSC Schwalbach e.V. eine Sportversicherung mit begrenzten Deckungssummen für alle Aktivitäten, die im Rahmen des TSC-Tanzangebotes von den Mitgliedern wahrgenommen werden.

5. Befangenheit

An Beratungen und Entscheidungen über Zuwendungen zugunsten eines Vorstands- bzw. Vereinsmitglieds dürfen diese nicht teilnehmen.

6. Schlüsselvergabe und -nutzung

Die Schlüssel zum Clubraum werden vom Vorstand ausgegeben und registriert. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend zu melden; die Kosten für den Ersatz sind im Rahmen einer Sportversicherung bis zu 10.000 Euro abgedeckt. Darüber hinaus gehende Beträge trägt der Verlierende. Für jedes ausscheidende Vereinsmitglied besteht Herausgabepflicht in Bezug auf die Schlüssel und sonstige Gegenstände des Clubs.

7. Diskussionsverfahren

Wenn bei Diskussionen der Eindruck entsteht, dass alle Argumente ausgetauscht sind, kann jedes Mitglied den Antrag auf Schluss der Debatte stellen. Wird er vom tagenden Gremium angenommen, können noch zwei Redner zum diskutierten Thema Stellung nehmen. Dann erfolgt die Endabstimmung zum anstehenden Punkt.

8. Schweigepflicht

Jedes Vorstandsmitglied verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung sensibler vereinsinterner Daten. Es ist jedoch zulässig, bei der jährlichen Mitgliederversammlung über die finanzielle Situation des Vereins zu berichten.

9. Bildung von Ausschüssen/Arbeitsgruppen

Der Vorstand kann zur Unterstützung und Vorbereitung von internen wie externen Veranstaltungen sowie zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs des TSC Ausschüsse/Arbeitsgruppen bilden, in denen Mitglieder freiwillig bestimmte Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen können. Die Umsetzung dieser Aufgaben erfolgt in enger Abstimmung und Rücksprache mit dem Vorstand.

Schwalbach, den 06.05.2026

Vorsitzender
(Thomas Schlegel-Batton)

2. Vorsitzender
(Axel Hurow)

Schatzmeister
(Dr. Daniel Schramm)